



AZ L-15.421-09/750

ANTRAG Nr. 09/18

nach § 17 GeschO

Betr.: **Inklusive Sprache in Gesetzestexten**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, auch bei geringfügigen Änderungen von Gesetzestexten die inklusive Form und die neue Rechtschreibung einzuarbeiten.

Begründung:

Da in die Gesetzestexte häufig nur geringfügige Änderungen eingearbeitet werden und keine grundsätzliche Überarbeitung stattfindet, wird es noch sehr lange dauern, bis wir eine inklusive Sprache in unseren Gesetzen haben. Da Sprache Wirklichkeit abbildet und auch formt, kämen wir mit dieser Lösung deutlich schneller auf einen aktuellen Stand.

Stuttgart, 26. Februar 2018

1. Kerstin Vogel-Hinrichs
Elke Dangelmaier-Vinçon
Ruth Bauer
Florian Wahl
Sabine Foth
Eva Glock
Sigrid Erbes-Bürkle

2. Prof. Dr. Martin Plümicke
Hellger Koepff
Rainer Hinderer MdL
Robby Höschele
Iris Carina Kettinger
Sr. Margarete Mühlbauer
Angelika Klingel

3. Peter Reif
Brigitte Lösch MdL
Dr. Viola Schrenk
Dr. Heidi Buch
Jutta Henrich
Ulrike Sämman